

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
1	Merkmale des Vorhabens														
1.1	Größe des gesamten Vorhabens	Grundhafte Erneuerung der Straßenbahnstrecke der Linien M5 und M6 über eine Strecke von etwa 920 m von der Landsberger Allee bis westlich des Weißenseer Wegs										<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausgestaltung des Vorhabens	Das Vorhaben dient der weitgehenden Entflechtung von Straßenbahn- und Kfz-Verkehr und ermöglicht einen barrierefreien Ein- und Ausstieg an den Haltestellen. Anordnung eines besonderen Bahnkörpers unter Einsatz von "Grünen Gleisen", Errichtung der Haltestelle Oderbruchstraße in Richtung stadtauswärts als Kaphaltestelle in neuer Lage, Schaffung eines durchgehenden Radweges, Bau zweier getrennter Richtungsfahrbahnen für den Kfz-Verkehr mit abmarkierten Radfahrstreifen in beiden Richtungen										<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fallen Abrissarbeiten an?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Abbruch- und Umbauarbeiten auf etwa 15.500 m ² Verkehrsflächen und Verkehrsnebenflächen	Infrastrukturell stark vorbelasteter Bereich, besondere Komplexität besteht nicht	100 %	Abrissarbeiten erfolgen im Rahmen der Bauausführung, ihre Wirkungen sind dauerhaft	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Über den ordnungsgemäßen Baubetrieb und -ablauf hinausgehende Vermeidungen und Minderungen sind nicht möglich	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Wirkt das Vorhaben mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten zusammen?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Vorhaben ist nicht Teil des Stadtentwicklungsplan Verkehr	eine besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht	100 %	Straßenbahnplanung und Stadtplanung entfalten ihre Wirkung nach ihrer Realisierung; die Wirkungen sind dauerhaft und nur reversibel durch den Rückbau der Straßenbahn in dem Abschnitt	Positives Zusammenwirken durch Verbesserung des ÖPNV und Verbesserung der Fahrradwegesicherheit	nicht erforderlich	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Werden natürliche Ressourcen genutzt?														
	Fläche	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Inanspruchnahme von Flächen für Arbeitsstreifen und Baulager im öffentlichen Straßenraum auf bereits versiegelten Flächen in einer Größenordnung von etwa 1.500 m ²	Die in Anspruch genommenen Flächen sind bereits versiegelt und anthropogen vorbelastet, eine besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht	100 %	Beschränkt auf die Zeit der Bauausführung, durch Rückbau nach Beendigung der Bautätigkeit vollständig reversibel	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Beschränkung der baubedingt beanspruchten Flächen auf das notwendige Maß	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		dauerhaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	die Maßnahme findet innerhalb des Straßenraums statt und ist mit Umnutzungen verbunden; es werden in geringem Maße unversiegelte Flächen beansprucht	besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht, Entsiegelung durch Anlage von Gleisen mit Rasenansaat vorgesehen	100 %	dauerhaft, vollständig reversibel durch Stilllegung und Rückbau des Straßenbahnabschnitts	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine weiteren Möglichkeiten zur wirksamen Vermeidung oder Minderung	nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Boden	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Inanspruchnahme von Flächen für Arbeitsstreifen und Baulager im öffentlichen Straßenraum auf bereits	Betroffene Bodentypen Lockersyrosem, Regosol und Pararendzina, verbreitet bis sehr häufig, Wert als	100 %	beschränkt auf die Zeit der Bauausführung, Rückbau nach Beenden der Bautätigkeit, vollständig reversibel	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Beschränkung der baubedingt beanspruchten Flächen auf das notwendige Maß Während der Baumaßnahmen sind zum Schutz des Bodens vor	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
					versiegelten Flächen in einer Größenordnung von etwa 500 m ² , baubedingter Eintrag von Kraft- und Schmierstoffen, im Bereich des Baufeldes, Verdichtung	Lebensraumfunktion gering, Grad der Naturnähe sehr gering eine besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht				Schadstoffeintrag die Baufahrzeuge regelmäßig auf Leckagen zu untersuchen. Das Abstellen der Baufahrzeuge und das Lagern von Baumaterial sind in einer Weise vorzunehmen, die den Eintrag von Schadstoffen in den Boden ausschließt. Um Bodenverdichtungen so gering wie möglich zu halten, sind die Bauarbeiten von befestigten Flächen aus durchzuführen. Gleiches gilt für die Baustelleneinrichtungen und die Lagerung von Baumaterialien					
		dauerhaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinteilige Versiegelung bisher unversiegelter Flächen, im Gegenzug Entsiegelung bisher asphaltierter Straßenbereiche für die Anlage von Grüngleisen, in der Bilanz Entsiegelung von 3.336 m ²	Betroffene Bodentypen Lockersyrosem, Regosol und Pararendzina, verbreitet bis sehr häufig, Wert als Lebensraumfunktion gering, Grad der Naturnähe sehr gering eine besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht	100 %	dauerhaft, vollständig reversibel durch Stilllegung und Rückbau des Straßenbahnabschnitts	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine weiteren Möglichkeiten zur wirksamen Vermeidung oder Minderung	nein				
		temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Potenziell baubedingte Beeinträchtigung des Grundwassers durch den Eintrag von Kraft- und Schmierstoffen	besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht	100 %	Beschränkt auf die Zeit der Bauausführung	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Über den ordnungsgemäßen Baubetrieb und -ablauf hinausgehende Vermeidungen und Minderungen sind nicht möglich	nein				
	Wasser	dauerhaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinteilige Versiegelung bisher unversiegelter Flächen, im Gegenzug Entsiegelung bisher asphaltierter Straßenbereiche für die Anlage von Grüngleisen, in der Bilanz	Anlagebedingt ist die Maßnahme mit einer Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate durch Entsiegelung verbunden. keine Betroffenheit von Oberflächengewässern	100 %	dauerhaft, vollständig reversibel durch Stilllegung und Rückbau des Straßenbahnabschnitts	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine weiteren Möglichkeiten zur wirksamen Vermeidung oder Minderung	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB			
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?			
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja		
					Entsiegelung von 3.336 m ²												
	Tiere	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Beeinträchtigung der gesamten Tierwelt im Baufeld (Vögel, kleine Wirbeltiere, Wirbellose) durch den Baubetrieb	Die im Gebiet vorkommenden Tierarten werden nicht beeinträchtigt, es kommt lediglich zu individuellen Beeinträchtigungen einzelner Tiere im Baufeld, das bereits durch die aktuell bestehende Infrastruktur vorbelastet ist; eine besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht	100 %	Beschränkt auf die Zeit der Bauausführung	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Über den ordnungsgemäßen Baubetrieb und -ablauf hinausgehende Maßnahmen sind: die Entfernung von Vegetation inkl. Baumfällungen außerhalb der Brutzeiten/ während der Winterruhe	nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		dauerhaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlust von Habitatstrukturen für die im Baufeld ansässige Fauna, insbesondere für Vögel und Fledermäuse	Dauerhafte erhebliche Auswirkungen können im Rahmen des Screenings nicht ausgeschlossen werden	100 %	dauerhaft, vollständig reversibel durch Stilllegung und Rückbau des Straßenbahnabschnitts	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Möglichkeiten wie z.B. Bauzeitenregelungen zur Eingrenzung der Beeinträchtigung sind vorhanden. Ob der Schwellenwert von erheblichen Umweltauswirkungen dadurch unterschritten wird, ist im Rahmen einer UVP zu untersuchen	nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Pflanzen	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Potenzielle Beeinträchtigung von insgesamt 30 Bäumen im Nahbereich des Vorhabens durch Tiefbauarbeiten	besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht	100 %	Beschränkt auf die Zeit der Bauausführung	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Über den ordnungsgemäßen Baubetrieb und -ablauf hinausgehende Maßnahmen sind: Schutzmaßnahmen gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 wie z.B. ortsfeste Bauzäune und angepasster Baumschutz einschließlich Stamm-, Kronen- und Wurzelschutz	nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		dauerhaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Inanspruchnahme von 181 m ² unversiegelter Strauchfläche, Fällung von 40 Bäumen (überwiegend zw. 80 und 100 cm BHU, im Einzelfall bis 235 cm)	Umweltauswirkungen sind erheblich und nachhaltig. Dauerhafte erhebliche und nachhaltige Auswirkungen können im Rahmen des Screenings nicht ausgeschlossen werden	100 %	dauerhaft, vollständig reversibel durch Stilllegung und Rückbau des Straßenbahnabschnitts	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine weiteren Möglichkeiten zur wirksamen Vermeidung oder Minderung vorhanden. Kein Ausgleich möglich. Kompensation in Form von Ersatz ist im Rahmen einer UVP zu untersuchen	nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
1.4	Biologische Vielfalt Werden Abfälle i.S.v. § 3 Abs. 1 und 8 KrWG erzeugt?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es wird davon ausgegangen, dass Teile des aufzunehmenden Straßenbelags als PAK-haltiger, die Grenzwerte überschreitender Abfall entsorgt werden müssen	ggf. anfallende Abfälle werden den Regelwerken entsprechend detektiert, analysiert und fachgerecht entsorgt	nicht auszu-schließen	Mit Abbruchg des Straßenbelages	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	keine Vermeidung möglich, fachgerechte Entsorgung	nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Entstehen Umweltverschmutzungen und Belästigungen?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe nachstehende Ausführungen zu den einzelnen Aspekten							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Werden Luftverunreinigungen hervorgerufen bzw. Grenzwerte (Luftschadstoffe) überschritten?	temporär / dauerhaft?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	eine Zunahme des Kfz-Verkehrs im Untersuchungsraum ist weder Bestandteil des Vorhabens noch als Sekundäreffekt nach Umsetzung der Planung zu erwarten							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Werden Lärmemissionen hervorgerufen bzw. Grenzwerte überschritten?	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lärmsituation in der lautesten Woche des Baugeschehens überschreitet die Beurteilungspegel von 70 dB(A) an den meisten Immissionsorten der Innenschallpegel überschreitet in schutzbedürftigen Räumen den Anhaltswert von 35 dB(A)	die Situation wird durch ihre kurze zeitliche Befristung als zumutbar eingestuft (Imelmann 2020)	100 %	beschränkt auf die Zeit der Bauausführung Dauer der Gesamtbau-maßnahme: etwa fünfeinhalb Monate	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Lärmbegrenzungsmaßnahmen gem. Imelmann 2020	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		dauerhaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Untersuchung von Imelmann 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass die Kriterien der wesentlichen Änderung gemäß 16. BImSchV ausschließlich im Rahmen der Gesamtlärmbe-trachtung und auch nur an einem	besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht	100 %	dauerhaft, vollständig reversibel durch Stilllegung und Rückbau des Straßenbahn-abschnitts	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine weiteren Möglichkeiten zur wirksamen Vermeidung oder Minderung vorhanden	nein				

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
					einzigsten Immissionsort erfüllt sind (Landsberger Spitze, Immissionsort c, EG). Da dort keine schutzbedürftige Nutzung vorliegt (Fitness-Center), ist der Tatbestand der wesentlichen Änderung für diesen Immissionsort ohne Konsequenzen										
	Werden zusätzliche Erschütterungen verursacht?	temporär / dauerhaft?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es kommt an keinem Wohnhaus im Einwirkungsbereich des Vorhabens zu einem Anstieg der Erschütterungs- und Sekundärluftschallimmissionen (schwingungstechnische Untersuchungen durch das Ingenieurbüro Imelmann, 2019)							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Elektromagnetische Felder?	temporär / dauerhaft?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht bekannt							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Bestehen Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschl. der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Folge durch den Klimawandel bedingt sind? Insbesondere mit Blick auf:	bezogen auf natürliche Ursachen, etwa dem Klimawandel (z.B. Hochwasserrisiken, Hitzeinseln...)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6.1	verwendete Stoffe		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwendete Technologien		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6.2	Ist das Vorhaben für Störfälle i.S.d. § 2 Nr. 7 der Störfallverordnung anfällig? Wird es innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen i.S.d.	Abstand zu Störfallbetrieben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
	§ 3 Abs. 5a BImSchG verwirklicht?														
1.7	Bestehen Risiken für die menschliche Gesundheit z.B. durch die Verunreinigung von Wasser?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von Luft?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
2	Standort des Vorhabens														
2.1	Welche Nutzungskriterien liegen im Bestand vor?														
	Fläche für Siedlung und Erholung?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sonstige wirtschaftliche Nutzungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verkehrs- und Verkehrsnebenflächen	infrastrukturell stark vorbelasteter Bereich, hoher Versiegelungsgrad	100 %	dauerhaft	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine weiteren Möglichkeiten zur wirksamen Vermeidung oder Minderung vorhanden		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Liegt der Standort im Geltungsbereich einer Fachplanung? ¹														
	Planfeststellungsbeschluss?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Planfeststellungersetzender B-Plan?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Plangenehmigung?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Planverzicht?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Liegt der Standort im Geltungsbereich nach BauGB?														
	FNP?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verkehrsflächen sind im akt. FNP (2020) als Fläche Straßenbahn Bestand ausgewiesen; Planung steht im Einklang mit FNP							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	B-Plan?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	B-Plan während der Aufstellung?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	unbeplanter Innenbereich?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Außenbereich?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Aussagen zur Fachplanung / FNP / B-Plänen wurden von der BVG ausgefüllt

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja

2.2 Sind Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit (Qualitätskriterien) des Gebietes und seines Untergrunds betroffen?															
2.2	Fläche		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die grundsätzliche Erneuerung betrifft einen vorbelasteten Stadtraum und zerschneidet keine weiteren Flächen	besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht, Entsiegelung durch Anlage von Gleisen mit Rasenansaat vorgesehen	100 %	dauerhaft	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine weiteren Möglichkeiten zur wirksamen Vermeidung oder Minderung vorhanden	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Boden		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinteilige Versiegelung bisher unversiegelter Flächen, im Gegenzug Entsiegelung bisher asphaltierter Straßenbereiche für die Anlage von Grüngleisen, in der Bilanz Entsiegelung von 3.336 m ²	besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht, Entsiegelung durch Anlage von Gleisen mit Rasenansaat vorgesehen	100 %	dauerhaft	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine weiteren Möglichkeiten zur wirksamen Vermeidung oder Minderung vorhanden	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Landschaft		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlust von Straßenbäumen in einem funktional - technisch ausgerichteten Stadtraum	besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht	100 %	dauerhaft	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine weiteren Möglichkeiten zur wirksamen Vermeidung oder Minderung vorhanden	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wasser		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinteilige Versiegelung bisher unversiegelter Flächen, im Gegenzug Entsiegelung bisher asphaltierter Straßenbereiche für die Anlage von Grüngleisen, in der Bilanz Entsiegelung von 3.336 m ²	Anlagebedingt ist die Maßnahme mit einer Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate durch Entsiegelung verbunden. keine Betroffenheit von Oberflächengewässern	100 %	dauerhaft	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine weiteren Möglichkeiten zur wirksamen Vermeidung oder Minderung vorhanden	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Tiere		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verlust von Habitatstrukturen für die im Bau Feld ansässige Fauna, insbesondere für Vögel und Fledermäuse	Dauerhafte erhebliche Auswirkungen können im Rahmen des Screenings nicht ausgeschlossen werden	100 %	dauerhaft	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Möglichkeiten wie z.B. Bauzeitenregelungen zur Eingrenzung der Beeinträchtigung vorhanden ob der Schwellenwert von erheblichen Umweltauswirkungen dadurch unterschritten wird, ist im Rahmen einer UVP zu untersuchen	nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
	Pflanzen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Inanspruchnahme von 181 m ² unversiegelter Strauchfläche, Fällung von 40 Bäumen (überwiegend zw. 80 und 100 cm BHU, im Einzelfall bis 235 cm)	Umweltauswirkungen sind erheblich und nachhaltig. Dauerhafte erhebliche und nachhaltige Auswirkungen können im Rahmen des Screenings nicht ausgeschlossen werden	100 %	dauerhaft	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine weiteren Möglichkeiten zur wirksamen Vermeidung oder Minderung vorhanden. Kein Ausgleich möglich. Kompensation in Form von Ersatz ist im Rahmen einer UVP zu untersuchen	nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Biologische Vielfalt		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Sind die folgenden Gebiete betroffen:														
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG?	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen, nach § 29 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9	Sind Gebiete betroffen, in denen die Vorschriften der von der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind?	Berlin gilt als Überschreitungsgebiet für NO ₂	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	eine Zunahme des Kfz-Verkehrs im Untersuchungsraum ist weder Bestandteil des Vorhabens noch als Sekundäreffekt nach Umsetzung	Verringerung von Emissionen aus dem motorisierten Individualverkehr durch Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr	100 %	dauerhaft	positives Zusammenwirken durch Verbesserung des Umweltverbund		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
2.3.10	Sind Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbes. Zentrale Orte i.S.d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG betroffen?	Die im ROG § 2, Abs. 2 Nr. 3 postulierte Konzentration von sozialen Einrichtungen in zentralen Orten und die Förderung ihrer Erreichbarkeit steht in keinem Widerspruch zu dem geplanten Straßenbahnprojekt. Berlin als Millionenstadt stellt in diesem Sinne – trotz seiner hohen Bevölkerungsdichte – keinen zentralen Ort dar.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	der Planung zu erwarten							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.11	Sind in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete ... betroffen?														
	Denkmäler?	auch Baudenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Denkmalensembles?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bodendenkmäler?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB				
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?				
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja			

Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:	
Menschen, menschliche Gesundheit (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UVPG)	Das Vorhaben dient der Verbesserung des ÖPNV und damit der Stärkung von Umweltentlastungen durch Angebotsalternativen zum motorisierten Individualverkehr. Bezogen auf mögliche baubedingte Lärmbeeinträchtigungen werden nach Immelmann 2020 folgende Aussagen getroffen: - die Lärmsituation in der lautesten Woche des Baugeschehens überschreitet die Beurteilungspegel von 70 dB(A) an den meisten Immissionsorten - der Innenschallpegel überschreitet in schutzbedürftigen Räumen den Anhaltswert von 35 dB(A) -die Situation wird durch ihre kurze zeitliche Befristung als zumutbar eingestuft (Imelmann 2020) Bezogen auf mögliche betriebsbedingte Lärmbeeinträchtigungen kommt die Untersuchung von Imelmann 2019 zu dem Ergebnis, dass die Kriterien der wesentlichen Änderung gemäß 16. BImSchV ausschließlich im Rahmen der Gesamtlärbetrachtung und auch nur an einem einzigen Immissionsort erfüllt sind (Landsberger Spitze, Immissionsort c, EG). Da dort keine schutzbedürftige Nutzung vorliegt (Fitness-Center), ist der Tatbestand der wesentlichen Änderung für diesen Immissionsort ohne Konsequenzen Es kommt an keinem Wohnhaus im Einwirkungsbereich des Vorhabens zu einem Anstieg der Erschütterungs- und Sekundärluftschalimmissionen (schwingungs-technische Untersuchungen durch das Ingenieurbüro Imelmann 2019)
Tiere (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)	Der Verlust von Habitatstrukturen für die im Baufeld ansässige Fauna, insbesondere für Vögel und Fledermäuse, und damit verbundene dauerhafte erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt können im Rahmen der UVP-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden
Pflanzen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)	Das Vorhaben ist verbunden mit der Inanspruchnahme von 181 m ² unversiegelter Strauchfläche sowie mit der Fällung von 40 Bäumen (überwiegend zw. 80 und 100 cm BHU, im Einzelfall bis 235 cm) Die damit verbundenen Umweltauswirkungen sind als erheblich und nachhaltig einzuordnen
biologische Vielfalt (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)	Die biologische Vielfalt wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.
Fläche (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Die grundhafte Erneuerung betrifft einen vorbelasteten Stadtraum und zerschneidet keine weiteren Flächen
Boden (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Kleinteilige Versiegelung bisher unversiegelter Flächen, im Gegenzug Entsiegelung bisher asphaltierter Straßenbereiche für die Anlage von Grüngleisen, in der Bilanz Entsiegelung von 3.336 m ² Betroffene Bodentypen Lockersyrosem, Regosol und Pararendzina, verbreitet bis sehr häufig, Wert als Lebensraumfunktion gering, Grad der Naturnähe sehr gering
Wasser (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Kleinteilige Versiegelung bisher unversiegelter Flächen, im Gegenzug Entsiegelung bisher asphaltierter Straßenbereiche für die Anlage von Grüngleisen, in der Bilanz Entsiegelung von 3.336 m ² Anlagebedingt ist die Maßnahme mit einer Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate durch Entsiegelung verbunden. Es sind keine Oberflächengewässern betroffen
Luft (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Eine Zunahme des Kfz-Verkehrs im Untersuchungsraum ist weder Bestandteil des Vorhabens noch als Sekundäreffekt nach Umsetzung der Planung zu erwarten. Das Vorhaben dient der Verbesserung des ÖPNV und damit der Stärkung von Umweltentlastungen durch Angebotsalternativen zum motorisierten Individualverkehr. Vor diesem Hintergrund ist bei dem betrachteten Projekt von einer Entlastungswirkung des Schutzgutes Luft im gesamtstädtischen Kontext auszugehen.
Klima (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Eine Zunahme des Kfz-Verkehrs im Untersuchungsraum ist weder Bestandteil des Vorhabens noch als Sekundäreffekt nach Umsetzung der Planung zu erwarten. Das Vorhaben dient der Verbesserung des ÖPNV und damit der Stärkung von Umweltentlastungen durch Angebotsalternativen zum motorisierten Individualverkehr. Vor diesem Hintergrund ist bei dem betrachteten Projekt von einer Entlastungswirkung des Schutzgutes Klima im gesamtstädtischen Kontext auszugehen
Landschaft (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Der Verlust von Straßenbäumen in einem funktional - technisch ausgerichteten Stadtraum ist mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbunden bei eher geringer Wirkintensität. Das Landschaftsbild wird mit den vorgesehenen Baumpflanzungen wiederhergestellt bzw. neu gestaltet.
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 UVPG)	Das Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht durch das Vorhaben betroffen.
Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten	Es gibt keine Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern, die im Ergebnis durch zusätzliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben gekennzeichnet wären.

Name des Vorhabens: Erneuerung von Straßenbahnanlagen der Linie M5 und M6 im Bereich Oderbruchstraße und Hohenschönhauser Straße in Berlin Pankow / Lichtenberg

Az.:

Schutzgütern (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 UVPG)	
Gesamteinschätzung:	<p>Die grundhafte Erneuerung der Straßenbahnlinie dient der Verbesserung des ÖPNV und damit auch der Stärkung von Umweltentlastungen in Berlin durch Angebotsalternativen zum motorisierten Individualverkehr. Vor diesem Hintergrund ist bei dem betrachteten Projekt stellenweise von einer Entlastungswirkung einzelner Schutzgüter, z.B. des Klimas und der Luft im gesamtstädtischen Kontext auszugehen. Auch mit der Anlage eines Grünleises kommt es auf mittlere Sicht zu kleinteiligen und örtlichen Entlastungen der Schutzgüter Boden und Wasser.</p> <p>Dagegen kann auf der Ebene der UVP-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, dass die mit dem Vorhaben verbundenen Baumfällungen dauerhafte und erhebliche Umweltauswirkungen nach sich ziehen, die nicht ausgleichbar sind und daher einer UVP bedürfen als Grundlage für ein verwaltungsbehördliches Verfahren, das einer Zulassungsentcheidung dient.</p> <p><i>Der im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben mittlerweile erstellte UVP-Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass in Verbindung mit den im Rahmen dieses UVP-Gutachtens entwickelten Maßnahmen zur Vermeidung und zur Kompensation in der Gesamtschau keine vorhabenbedingten erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des UVPG verbleiben.</i></p>

Vorhabenträger:

Umweltgutachter:

Berliner Verkehrsbetriebe BVG
 Bereich Fahrwege
 Bautechnische Anlagen Straßenbahn
 Techn. Entw./Proj./Management
 Vorplanung EF-B5 22 (16200)
 Berlin, 10.05.2021


 Berlin, 20.04.2021
 Ralf Wegner
 Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

FUGMANN JANOTTA und PARTNER
 mbB
 Landschaftsarchitekten | Landschaftsplaner
 bdla

Belziger Straße 25 10823 Berlin
 T +49(0)30.7001196-05
 F +49(0)30.7001196-22

E ralf.wegner@fjp.berlin

Datum, Unterschrift des Vorhabenträgers	Datum, Unterschrift des Umweltgutachters	
Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens durch die Planfeststellungsbehörde		
Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?	Nein	Ja
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn <u>Nein</u> , besteht <u>keine</u> Pflicht zur Durchführung einer UVP. Wenn <u>Ja</u> , dann besteht <u>eine</u> Pflicht zur Durchführung einer UVP. In <u>beiden</u> Fällen ist dies schriftlich und schutzgüterscharf zu begründen.		